
Antrag

der Fraktion CDU

Förderprogramm für Betreiber von Berliner Freizeitanlagen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein Förderprogramm für Betreiber Berliner Freizeitanlagen zu erarbeiten, die im Zuge der Corona-Krise und des damit einhergehenden Lockdowns unter besonderen wirtschaftlichen Ausfällen zu leiden haben.

Diesen Unternehmen soll mit einem kurzfristigen Zuschuss- und einem längerfristig angelegten Kreditprogramm aus landeseigenen Mitteln geholfen werden.

Begründung:

Die meisten Berliner Freizeitanlagen mussten im Zeitraum von Mitte März bis Anfang Juli ihren Betrieb einstellen. Einige Unternehmen dürfen gemäß der Corona-Eindämmungsverordnung bis heute nicht öffnen, wie z.B. Saunen (Trockensaunen ausgenommen). Diese Unternehmen sind in besonderer Art und Weise von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen.

Nach der Entscheidung zur Zwangsschließung hat der Senat nunmehr Verantwortung für diese Betriebe zu übernehmen und darf diese nicht im Stich lassen. Unserer Auffassung nach muss der Senat deshalb o.g. Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise gar keinen Umsatz generieren konnten und können, gesondert helfen. Hierfür bedarf es eines weiteren Förderprogramms, um die notwendige Unterstützung zu gewährleisten. Ferner: Jede geschlossene oder

in ihrem Betrieb beeinträchtigte Berliner Freizeitanlage schwächt den Standort Berlin und schadet somit unserer gesamten Tourismus-Branche.

Daher fordern wir den Senat umgehend auf, den betroffenen Bertreibern Berliner Freizeitanlagen mittels eines eigenen Förderprogramms finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen, um sie für die Zwangsschließung zu entschädigen und ihr Fortbestehen zu sichern.

Berlin, 11. August 2020

Dregger Gräff
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU